

TISCHVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-110-2-1 M-St	Datum 11.11.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-115/2
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	11.11.2014			

Betreff:

Änderung Landes-Raumordnungsprogramm - Gemeinsame Stellungnahme Landkreis und Gemeinden

Bericht:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 15.10.2014 (Drs.-Nr. 2014-115) und vom 03.11.2014 (Drs.-Nr. 2014-115/1), welchen der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme des Landkreises Wittmund und der kreisangehörigen Gemeinden beigefügt wurde.

Hinsichtlich des in der Stellungnahme aufgeführten Punktes „Torferhaltung und Moorentwicklung“ haben sich sehr kurzfristig neue Aspekte ergeben, die eine Änderung der Stellungnahme zur Folge haben. Wie der Landkreis Wittmund heute Vormittag mitteilte, wird die aktualisierte Stellungnahme nachgereicht.

Konkret sieht der Landkreis Wittmund vor, die Stellungnahme wie folgt zu ändern:

1. Die Passage zum Thema „Torferhaltung und Moorentwicklung“, hier: „Hunter Moor“ wird aus der gemeinsamen Stellungnahme gestrichen.
2. Die gestrichene Passage wird wie folgt ersetzt:
 „3. Festsetzung der Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung
 Wie von Seiten der Landesbehörden in Erfahrung gebracht werden konnte, sind Moorgebiete mit einer Torfmächtigkeit ab 1,3 m einbezogen worden. Dies hat den Hintergrund, dass die organischen Böden vor allem vor dem Torfabbau geschützt werden sollen. Es fällt allerdings auf, dass für den Bereich Benstreek auch Moorbereiche in der Änderung des LROP dargestellt sind, die bereits gekuhlt oder tief umgebrochen wurden. Daher sollte vor einer Festlegung von Gebieten nochmals die Aktualität der Datengrundlagen geprüft und im Zweifel der aktuelle Zustand der Böden begutachtet werden.“

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme des Landkreises Wittmund und der kreisangehörigen Gemeinden zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes wird unter Berücksichtigung der geänderten Passage unter dem Punkt „Torferhaltung und Moorentwicklung“ zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -